

mit der Gesellschaft der Wert der Liegenschaft zum Künstlergut, der auf Fr. 250,000. —
veranschlagt ist, und ferner ein Bau-
fond von rund » 100,000. —
Zusammen Fr. 350,000. —

Es bleibt somit ein Kapital von Fr. 750,000. — durch freiwillige Beiträge seitens der Mitglieder der Gesellschaft und weiterer Kreise der Stadt Zürich zu decken; daran ist ein Betrag von mehr als 10 % bereits durch einen hochherzigen Gönner freiwillig gedeckt worden.

Die Zeit wird nun lehren, ob es gelingen wird, mit dem Ganzen den allgemeinen Interessen dienend, auch ein Heim der Kunst erstehen und damit vieljähriges Warten und Hoffen einer geglückten Verwirklichung entgegengehen zu sehen — es wäre dies eine freudige und wohl verdiente Genugthuung für die nunmehr durch heisse Arbeit zusammengeschweisste Kunstgesellschaft.

Wenn nach diesem Verlauf der Dinge dem Vorstande die Genugthuung wird, dass die Gesellschaft als solche seinem Vorgehen die Genehmigung erteilt, so wird sie sich ein wesentliches Verdienst für das Gelingen dieses Werkes erworben haben und gleichsam den Segen geben, den es bedarf.

Insoweit wäre die Thätigkeit der Gesellschaft nach aussen hin in kurzen Zügen dargelegt, und wir können uns nunmehr den Vorgängen zuwenden, die das Geschäftsjahr als solches mit sich brachte. Es wäre dies die Bethätigung der Gesellschaft in ihren eigentlichen Aufgaben, wie solche aus den Verpflichtungen, wie auch der Initiative der einzelnen Kommissionen hervorgegangen sind.

Laut den Bestimmungen der Statuten sind die Präsidenten derselben zugleich Mitglieder des Vorstandes, mithin